

STADT ERFSTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. 101

DIESER PLAN IST GEMÄSS §§ 2, 2a, 8, 9 UND 10 DES
BAUG. VOM 19.8.1976 (BGBl. I S. 2221) DURCH
BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFSTADT
VOM 21.5.1976 UND 28.6.1977
AUFGESTELLT WORDEN.

ERFSTADT, DEN 6.7.1977

BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2a DES BAUG. VOM 19.8.76
(BGBl. I S. 2221) IN DER ZEIT
VOM 8.8.1977 BIS 7.9.1977 EINSCHL.
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ERFSTADT, DEN 14.9.1977

STADTDIREKTOR

ÄNDERUNGEN AUFGRUND VON ANFORDERUNGEN UND BEDEKEN
GEMÄSS § 2a BAUG. VOM 19.8.1976 (BGBl. I S. 2221)
STATTGEBEN DURCH RATSBECHLUSS
VOM 24.10.1977

ERFSTADT, DEN 12.12.1977

BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUG. VOM 19.8.76
(BGBl. I S. 2221) VOM RAT DER STADT ERFSTADT
AM 24.10.1977
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ERFSTADT, DEN 12.12.1977

BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BAUG. VOM 19.8.76
(BGBl. I S. 2221) MIT VERFÜGUNG
VOM 22.6.78
GENEHMT WORDEN.

KÖLN, DEN 22.6.78 DER BEZUGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

BÜRGERMEISTER

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES BEZUGSPRÄSIDENTEN
SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG
GEMÄSS § 12 DES BAUG. VOM 19.8.76 (BGBl. I S. 2221)
IST AM 22.6.78 ERFOLGT.

ERFSTADT, DEN

BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

BEARBEITUNG:

STADT ERFSTADT
DER STADTDIREKTOR
- PLANUNGSAMT - IM AUFTRAG

ERFSTADT, DEN 23. JUNI 1977

STADTOBERVERMESSUNGSAMT

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST - EINE AB-
ZEICHNUNG - VERMESSUNG - DER NEUKARTIERUNG
DIE NEUKARTIERUNG IST ENTSTANDEN
IM JAHRE 1973 IM MAßSTAB 1:500
NACH VORHANDENEN KATASTERUNTERLAGEN.
DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUßERDEM DIE ERGEBNISSE
VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE).
DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM LIEGENDENTITEL
ZUSTAND.
RECKLINGHAUSEN, DEN 27. JUNI 1977

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN
KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN (STAND VOM 10.10.1977)
HÜRTH-HERMÜLHEIM, DEN 10.10.1977



Kreisvermessungsamt

ES WIRD BESCHWÖREN, DASS DIE FESTLEGUNG DER
BAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.



STADTOBERVERMESSUNGSAMT

GEMARKUNG LIBLAR, FLUR 10 UND 20

LEGENDE

M 1 : 500

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

KERNGEBIET	MK
FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF	
WOHNBAUFLÄCHE (SIEHE BEGRÜNDUNG)	

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE Z.B.	III
GRUNDFLÄCHENZAHL Z.B.	0,7
GESCHOSSFLÄCHENZAHL Z.B.	2,4
BAULINIE	
BAUGRENZE	
GESCHLOSSENE BAUWEISE	9

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN	
ÖFFENTLICHE FUSSWEGE	

SONST. DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN

HALLENBAD	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
VORGESCHLAGENER GRUNDSTÜCKSZUSCHNITT	
GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE	GS
ANBAUVERBOT GEM. § 25 LSTRG	
MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN BELASTETE FLÄCHE	

FESTSETZUNGEN:

GEMÄSS § 7 ABS. 2 ZIFF. 7 BAUNVO SIND WOHNUMGEN IN
ÜBERGESCHOSSEN ZULÄSSIG.

ÄNDERUNG NACH DER OFFENLAGE

ÄNDERUNG DER BAULINIEN IN BAUGREN-
ZEN
ÄNDERUNG DER GFZ Z.B. IN 14

DIE TEXTLICHE FESTSETZUNG ERHÄLT
DEN ZUSATZ: „BAUNVO I.D.F. DER BE-
KANNTMACHUNG VOM 28.11.1968
BGBL I S.1237; 1969 I S.11.“

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in
die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der
Stadt Erfstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder
einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erfstadt.

Hinweise:

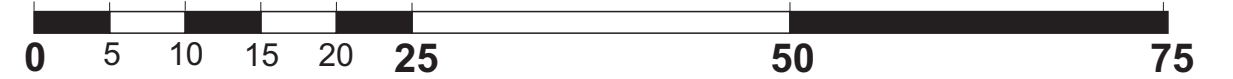
Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und
dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleine
Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erfstadt - nur diese
Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan
zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht
auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungs- und
Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien
die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan
kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken,
Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder
Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-
Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier
dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht
übernommen!

Maßstab 1 : 500



Bebauungsplan Nr. 101

Erfstadt-Liblar, Holzdam

Rechtskraft 12.06.1978



Bearbeitung:

Stadt Erfstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFSTADT
Umwelt- und Planungsamt